

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung

am 10. Dezember 2004

folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Abschluss des gegenständlichen Staatsvertrages wird genehmigt.
2. Gemäß Art. 49 Abs. 2 B-VG hat die Kundmachung dieses Staatsvertrages in chinesischer, dänischer, englischer, finnischer, französischer, griechischer, italienischer, niederländischer, portugiesischer, schwedischer und spanischer Sprache durch Auflage im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zu erfolgen.

**Mag. Dr. Maria Theresia Fekter**

Schriftführerin

**Dr. Andreas Khol**

Präsident